

CDU-Ratsfraktion- Klein-Ostiemer-Weg 8 – 26419 Schortens

Stadt Schortens
- Der Bürgermeister –
Oldenburger Straße

26419 Schortens

CDU Ratfraktion Schortens

Klein-Ostiemer-Weg 8 - 26419 Schortens

Tel.: (04461) 7478820
Mobil: (0170) 7141671
Mail: vorstand@cdu-schortens.de
Web: www.cdu-schortens.de

Datum: 25.07.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU Ratsfraktion stellt zur kommende Sondersitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport am 29.07.2021 folgenden Antrag:

Die Verwaltung der Stadt Schortens prüft:

1. In wie vielen Klassen und in welchen Jahrgängen unserer sieben Grundschulen die Möglichkeit besteht, fest verbaute Klassenraumlüftungsgeräte zu installieren.
2. Die örtlichen baukonstruktiv/technischen Gegebenheiten der einzelnen Grundschulen.
3. Wie viele stationäre RLT-Anlagen in einem Zeitraum von 12 Monaten (nach Erteilung eines Förderbewilligungsbescheides müssen die Anlagen laut Förderrichtlinie in diesem Zeitraum betriebsbereit installiert sein) umgesetzt werden können.
4. Wie hoch der Gesamtpreis (inkl. Montage, weiterer Nebenkosten und Mwst.) pro Gerät je Klassenraum ist.
5. Wie hoch die Eigenbeteiligung für die Stadt Schortens nach Abzug der Förderquote (80 %) je Klassenraum ist.
6. In welcher Höhe sich eine Einsparung der Bewirtschaftungskosten pro Klassenraum ergeben, bei Installation einer RLT-Anlage mit Wärmerückgewinnung.
7. Ob eine Förderfähigkeit der RLT-Anlagen für die stadteigenen Sporthallen möglich ist.
8. Wie lange die derzeitige Antragsbearbeitungszeit der Bewilligungsbehörde beträgt.:

Darüber hinaus prüft die Verwaltung der Stadt Schortens:

1. Ob ein einfaches Lüftungssystem mit Abluftventilatoren nachgebaut werden und durch Eltern und Lehrer selbst in den Klassenräumen installiert werden kann.
2. Wie hoch hierfür der Materialaufwand für die einzelnen Grundschulen bzw. Klassenräume ist und ermittelt, inwieweit das Material durch die Stadt zur Verfügung gestellt werden kann.

Begründung:

Wir sehen es als eine wichtige Aufgabe an, den Präsenzbetrieb in den Schulen zu gewährleisten und gleichzeitig den Schutz der Gesundheit für unsere Schülerinnen und Schüler, sowie für unsere Beschäftigten an den Schulen zu erhöhen.

Zunächst sollten die Voraussetzungen für die Beantragung von Fördermitteln gemäß Richtlinie der Bundesförderung vom BMWI geprüft werden.

Alternativ sollte als Entscheidungshilfe ebenso eine Prüfung der Voraussetzungen für die Installation eines einfachen Lüftungssystems mit Abluftventilatoren geprüft werden.

Zum 11.06.2021 wurde vom BMWI die bisherige Richtlinie für die Bundesförderung Coronagerechte stationäre raumluftechnischen Anlagen um den Neubau von stationären RLT-Anlagen für Lehranstalten mit Personen bis zum 12. Lebensjahr erweitert, so dass derzeit die Möglichkeit besteht, im Grundschulbereich fest verbaute dezentrale Klassenraumlüftungsgeräte zu installieren.

Eine Antragstellung für die Fördermittel ist bis einschließlich 31.12.2021 möglich.

Da zu erwarten ist, dass die Nachfrage nach der Förderung steigen wird, könnten die verfügbaren Haushaltsmittel im Bundeshaushalt bereits vorher ausgeschöpft sein und eine frühzeitige Beendigung der Laufzeit der Richtlinie nach sich ziehen.

Darum bitten wir, innerhalb von vierzehn Tagen das Ergebnis der Prüfung schriftlich mitzuteilen, damit ggf. der Antrag für die Bundesförderung kurzfristig, jedoch so schnell wie möglich, gestellt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Melanie Sudholz